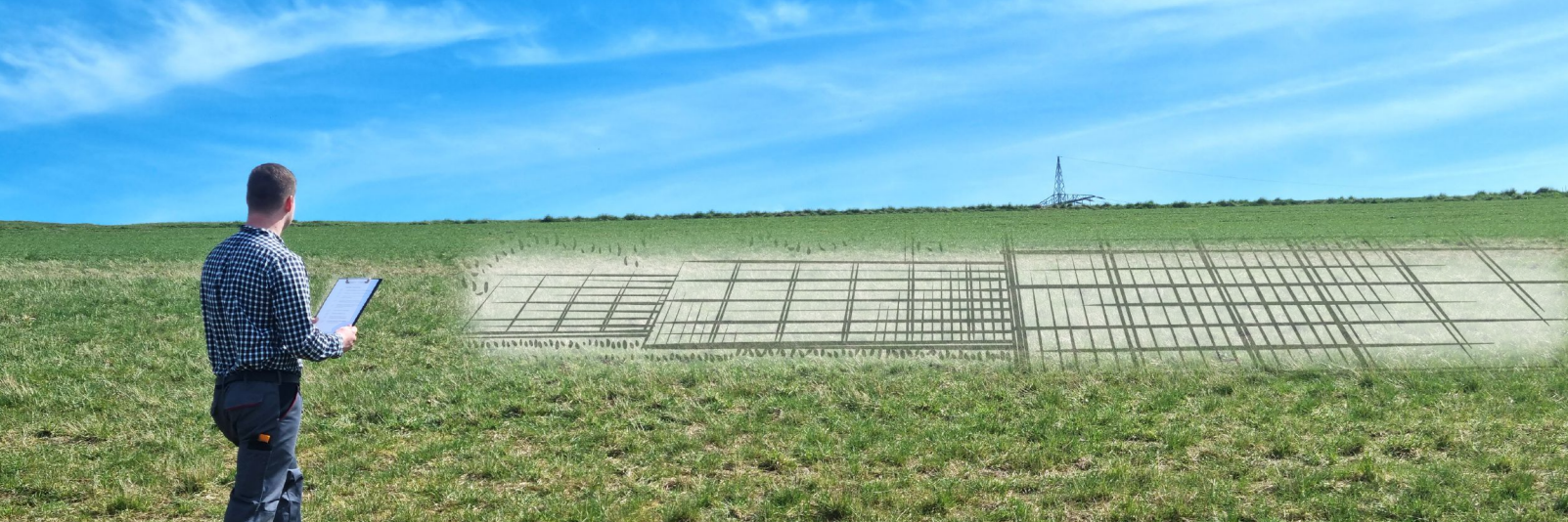


Checkliste „Pachtvertrag“

- Landwirtschaftliche Weiternutzung bis Baubeginn
- Erstattung von Ernteausschlag bei Baubeginn
- Mögliche unternehmerische Beteiligung an der PV-Anlage (Stichwort Erbschaftsteuer)
- Optionale Übernahme entgeltlicher Pflegeleistungen durch den Verpächter
- Umsatzbeteiligung mit Garantiepacht. Sie profitieren von steigenden Erträgen und Strompreisen.
- Pachtzahlung ab Baubeginn
- Jährlich vorfällige Pachtzahlung
- Reservierungsentgelt während Vertragsschluss bis Baubeginn
- Mit Bankbürgschaft abgesicherte Rückbauverpflichtung



Ihr **PRIMUS** Pachtvertrag zu Top-Konditionen

Landwirtschaftliche Nutzung bis Baubeginn

Während der Planungszeit bis zum tatsächlichen Bau kann die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Grundstückes uneingeschränkt fortgeführt werden.

Erstattung von Ernteausschlag bei Baubeginn

Sollte zum Zeitpunkt des Baubeginns die Feldfrucht noch nicht abgeerntet sein, wird der Ernteausschlag entsprechend den Richtsätzen des Bauernverbandes entschädigt.

Optional: Unternehmerische Beteiligung

Sollte im Einzelfall aus erbschaftsteuerlichen Gründen auf Seiten des Verpächters eine Stellung als Mitunternehmer notwendig werden, wird dies von uns bereits im Nutzungsvertrag zugesichert.

Optional: Übernahme der Flächenpflege

Die Grünflächen einer PV-Anlage müssen regelmäßig gepflegt werden. Sowohl Beweidung als auch maschinelle Pflege ist denkbar. Der Verpächter kann dies gerne übernehmen. Die Bezahlung orientiert sich an ortsüblichen Vergleichsangeboten.

Pachtmodell: Umsatzbeteiligung mit Garantiepacht.

Basis des Pachtmodells ist eine sichere Garantiepacht. Obendrauf bieten wir eine Umsatzbeteiligung. Sie sind damit direkt am wirtschaftlichen Erfolg des Solarparks beteiligt. Steigt der Strompreis steigen auch Ihre Erträge. Für den gegenteiligen Fall sind Sie durch Garantiepacht abgesichert.

Pachtzahlung sofort ab Baubeginn

Sobald mit dem Bau der Anlage begonnen wird, fließt auch die Pachtzahlung – unabhängig von der Bauzeit und der tatsächlichen Inbetriebnahme.

Jährlich vorfällige Pachtzahlungen

Als Betreiber der Anlage gehen wir gerne in Vorleistung: Die vereinbarte Pacht wird bereits zum 15. Februar eines jeden Jahres im Voraus an den Verpächter ausbezahlt.

Reservierungsentgelt ab Vertragsschluss

Während der Planungsphase erhalten Sie bereits vor Baubeginn ein Reservierungsentgelt – dieses wird nicht mit der späteren Pacht verrechnet und verbleibt komplett bei Ihnen.

Abgesicherte Rückbauverpflichtung

Eine PV-Anlage besteht zum Großteil aus Wertstoffen (z.B. Stahl der Unterkonstruktion). Bei den Solarmodulen ist das Recycling bereits beim Verkauf gesetzlich geregelt. Zusätzlich wird eine Rückbaubürgschaft zur Sicherung des vollständigen Rückbaus hinterlegt.